

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 29. Oktober 2010

**Antrag
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich
am 25. November 2010**

Mit dem 25. August 2010 wurde die Änderung der Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Immobilienmakler im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich (BGBl II 268/2010) ausgegeben. Eine Verordnung, die ihresgleichen sucht. Die Änderungen sind für viele Immobilienmakler existenzbedrohend und haben mittlerweile auch zu erheblichen Umsatzeinbußen in der Branche geführt.

Darüber hinaus ist es auch so, dass nach Branchenansicht Ungleichheiten umgesetzt wurden. So sind etwa unterschiedliche Vergütungen für die Vermittlung von Geschäftsräumen oder von Privaträumlichkeiten evident. Dies ist verfassungsrechtlich – im Sinne des Gleichheitsgebotes – sehr bedenklich. Aber auch die überraschende Umsetzung inklusive kurzer Übergangsfristen sowie die Verteuerung und Verkomplizierung der Inserate hat zu heftiger Kritik geführt.

Bedauerlich ist, dass im Vorblatt der Verordnung angeführt wird, dass es keine Alternativen gäbe. Dies ist insofern unrichtig, da verschiedene Möglichkeiten bestehen, um Wohnungssuchende finanziell zu entlasten. Die Annahme (ebenfalls im Vorblatt der Verordnung erwähnt), dass durch die Provisionssenkung die Kaufkraft von Wohnungssuchenden gestärkt und die Inflation gedämpft wird, ist mehr als haarsträubend und unseriös. Festzuhalten ist auch noch, dass die erlassene Verordnung – entgegen der Darstellung im Vorblatt der Verordnung – sehr wohl Auswirkungen auf die Beschäftigung haben wird.

Der unterfertigte Delegierte des Wirtschaftsparlaments Österreich stellt daher folgenden

Antrag:

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge beschließen:

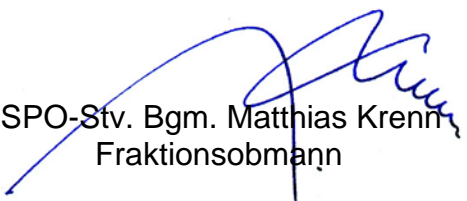
Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich bei der Bundesregierung insbesondere beim Wirtschaftsminister dafür einzusetzen, dass ein Maßnahmenpaket mit zumindest folgenden Punkten:

- Abschaffung bzw. ersatzlose Streichung der Rechtsgeschäftsgebühren auf Mietverträge.
- Steuerliche Absetzbarkeit der Immobilienvermittlungshonorare (auch für Privatpersonen).
- EU-weite Erhebung hinsichtlich der gesetzlichen bzw. standesrechtlichen Regelungen von Vermittlungshonoraren für Immobilienvermittlungen sowie der Marktzugangsmöglichkeiten von Immobilienmaklern zum Immobilienmarkt.
- In weiterer Folge Aufhebung der jetzigen „Immobilienmaklerverordnung“ (BGBl II 268/2010) sowie Neuordnung – basierend auf den Studienergebnissen bzw. Erhebungen.

umgesetzt wird.



KommR Fritz Amann
WKÖ-Vizepräsident



SPO-Stv. Bgm. Matthias Krenn
Fraktionsobmann



Dr. Erich Schoklitsch
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

**Abänderungsantrag zu 6.3.
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 25.11.2010**

Immobilienmaklerverordnung

Gemäß § 47 WKG und § 19 GO sind die Fachverbände dazu berufen, die fachlichen, länderübergreifenden Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Das Wirtschaftsparlament der WKÖ ist hingegen für grundsätzliche Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Bundeskammer zuständig und als oberstes politisches Organ der Kammer natürlich auch dazu berufen, allgemeinen politischen Forderungen der Wirtschaft Nachdruck zu verleihen.

Mit 25. August 2010 wurde die Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Immobilienmakler durch den Wirtschaftsminister geändert, wodurch die betroffene Branche vor erhebliche Herausforderungen gestellt wird. Wie und auf welche Weise diesen Herausforderungen zu begegnen ist, ist derzeit Gegenstand eines fachverbandsinternen Diskussionsprozesses, der in der nächsten Fachverbandsausschusssitzung zu einem Beschluss über die Forderungen der Interessenvertretung an die Politik führen soll.

Da es sich unbestritten um nicht unerhebliche Einschnitte in die Arbeit einer wichtigen Branche handelt, stellen die unterzeichneten Delegierten zur Unterstützung und Bekräftigung der im Fachverband zu erörternden Lösungsansätze folgenden

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich wird dazu aufgefordert, die Bemühungen des Fachverbandsausschusses der Immobilien -und Vermögenstreuhänder im Hinblick auf die Beseitigung bzw. Abmilderung der negativen Auswirkungen der Immobilienmaklerverordnung nachdrücklich zu unterstützen.
